

Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I – 1. Änderung „Hellerweg, nördlicher Teil“

Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen des zweiten erneuten Beteiligungsverfahrens gem. § 4a Abs. 3 BauGB

in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB

im Zeitraum vom 22.02.2022 bis 12.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen (Nachzügler)



Nr	Behörde/Träger öffentlicher Belange, mit Datum vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
01	Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Aurich, Oldersumer Str. 48, 26603 Aurich, 08.03.2022:	<p>Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.</p> <p>Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen.